

Landratsamt Passau  
SG 53 - Wasserrecht  
Domplatz 11  
94032 Passau

## Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe gemäß § 8 WHG, Art. 15 BayWG i. V. m. Art. 70 BayWG

### Personalien des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Adresse		
PLZ	Ort	

### Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

### Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon/Handy	E-Mail
<input type="checkbox"/> Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an <a href="mailto:wasserrecht@landkreis-passau.de">wasserrecht@landkreis-passau.de</a> für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	

### Angaben zur Wasserentnahme und der Nutzung

Straße	Hausnummer
Gemeinde	
Gemarkung	Flurnummer des Grundstücks
Wie groß ist die Wärmepumpe? <input type="checkbox"/> bis max. 50 KJ/s <input type="checkbox"/> größer als 50 KJ/s	

#### Hinweis:

Die Begutachtung des Vorhabens muss durch das Wasserwirtschaftsamt (nicht durch einen Privaten Sachverständigen) erfolgen.

Die Zulassungsfiktion von drei Monaten findet hier keine Anwendung.

Soll die Wärmepumpe in einem Wasserschutzgebiet genutzt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---

#### Hinweis:

Die Errichtung von Anlagen zur Erdwärmenutzung in Wasserschutzgebieten ist durch viele Schutzgebietsverordnungen verboten. Die Begutachtung des Vorhabens muss durch das Wasserwirtschaftsamt (nicht durch einen Privaten Sachverständigen) erfolgen. Ob die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung hier möglich ist, muss gesondert geprüft und ggf. durch eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden.

Die Zulassungsfiktion von drei Monaten findet hier keine Anwendung.

Ist das vorgesehene Grundstück im Altlastenkataster eingetragen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

#### Hinweis:

Bei einem im Altlastenkataster eingetragenen Grundstück muss eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen (nicht durch einen Privaten Sachverständigen). Ob die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung hier möglich ist, muss gesondert geprüft werden.

Die Zulassungsfiktion von drei Monaten findet hier keine Anwendung.

Nennleistung der Anlage in kJ/s	Betriebsmittel der Anlage
Benötigte Grundwassermenge (Angabe in Liter pro Sekunde, pro Tag und pro Jahr)	
Brunnentiefe in m	Brunnendurchmesser in cm
Bauweise des Brunnens	

### Angaben zum Verwendungszweck

Art des Anwesens	
Anzahl der Wohneinheiten	
Maximaler Abkühlungsgrad in °C	Maximaler Erwärmungsgrad in °C

**Folgende Unterlagen werden beigelegt**

- Anlage 1: Übersichtslageplan im Maßstab 1:10.000 o. 1:25.000
- Anlage 2: Lageplan im Maßstab 1:2.500 oder 1:1.000 (mit Eintrag des Sickerschachtes und der Ablaufleitungen)
- Anlage 3: Werksbezeichnung der Pumpe
- Anlage 4: Bauwerkszeichnungen zur Wasserentnahme und –einleitung
- Anlage 5: Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft

**Möchten Sie uns weitere Unterlagen zukommen lassen?**

Weitere Unterlagen sind nicht zwingend erforderlich, können uns aber ggf. helfen, Ihr Anliegen schneller zu bearbeiten

**Zusätzliche Anmerkungen**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder 0851/ 397-771.